

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

2017	Ausgegeben zu Wiesbaden am 4. August 2017	Nr. 17
------	---	--------

Tag	Inhalt	Seite
24. 7. 17	Vierte Verordnung zur Änderung der Gerichtsvollzieher-Vergütungsverordnung..... <i>Ändert FFN 323-156</i>	274

**Vierte Verordnung
zur Änderung der Gerichtsvollzieher-Vergütungsverordnung*)
Vom 24. Juli 2017**

Aufgrund des § 52 Abs. 6 des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256, 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2017 (GVBl. S. 10), verordnet die Ministerin der Justiz im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport:

**Artikel 1
Änderung mit Wirkung
vom 1. Januar 2013**

Dem § 3 der Gerichtsvollzieher-Vergütungsverordnung vom 7. November 2013 (GVBl. S. 645), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2016 (GVBl. S. 206), wird als Abs. 4 angefügt:

„(4) Für die Bemessung der Versorgungsbezüge gelten die vor dem 1. Juli 1997 geltenden Bemessungsgrundlagen weiter (Art. 14 § 5 des Reformgesetzes vom 24. Februar 1997 [BGBl. I S. 322], ge-

ändert durch Gesetz vom 19. Februar 2006 [BGBl. I S. 334]).“

**Artikel 2
Änderung mit Wirkung
vom 1. März 2014**

§ 3 der Gerichtsvollzieher-Vergütungsverordnung, zuletzt geändert durch Art. 1, wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird die Angabe „10“ durch „8,1“ ersetzt.
2. Abs. 4 wird aufgehoben.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt Art. 2 mit Wirkung vom 1. März 2014 in Kraft.

Wiesbaden, den 24. Juli 2017

Die Hessische Ministerin
der Justiz
Kühne-Hörmann

*) Ändert FFN 323-156

Bei BERNECKER online und digital:

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen

Der A. Bernecker Verlag GmbH bietet für den Bezug des Gesetz- und Verordnungsblattes die Möglichkeit des Online-Abonnements an. Anstelle der Belieferung des Druckexemplars per Post können Sie Ihr Jahresabonnement auf einen Online-Bezug über das Internet umstellen.

Als Bezieher der Papierversion können Sie aber auch Einzelausgaben online downloaden.

Bernecker garantiert Ihnen Textrichtigkeit und damit Rechtssicherheit!

Der A. Bernecker Verlag GmbH ist von der Hessischen Staatskanzlei in Wiesbaden offiziell und vertraglich mit dem Druck und Vertrieb des GVBl. beauftragt. Sämtliche bei Bernecker erhältlichen Gesetzestexte sind vom Land Hessen freigegeben und somit rechtssicher.

Setzen Sie auf Dokumente, denen Sie vertrauen können!

Aboverwaltung

Bezugpreise Online oder Print

Jahresabonnement online 62 € inkl. MwSt.

Einzeldownload bis 16 Seiten 3,83 € inkl. MwSt.,

Einzeldownload je weitere 16 Seiten zzgl. 3,06 Euro inkl. MwSt.

Bezahlung auf Rechnung

Sie finden uns unter **www.gvbl-hessen.de**

Ihren Aboauftrag für den Onlinebezug können Sie per E-Mail einreichen.

Eine Bestätigung erhalten Sie umgehend.

Kontakt:

Bernecker Verlag GmbH

Abonentenservice

Unter dem Schöneberg 1

34212 Melsungen

Tel. 05661 731-420

Fax 05661 731-400

E-Mail: abo@bernecker.de

Publizieren mit System.

BERNECKER

Absender: A. Bernecker Verlag GmbH
Unter dem Schöneberg 1
34212 Melsungen
PVSt, DPAG
Entgelt bezahlt

Herausgeber: Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden
Verlag: A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 7 31 4 00
ISDN: (0 56 61) 7 31 3 61, Internet: www.bernecker.de

Druck: Druckerei Bernecker GmbH
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 7 31 2 89

Vertrieb und Abonnementverwaltung:

A. Bernecker Verlag GmbH, Unter dem Schöneberg 1,
34212 Melsungen, Tel.: (0 56 61) 7 31-4 20, Fax: (0 56 61) 7 31-4 00
E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement.
Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen zum 31. Dezember
müssen spätestens am 15. November schriftlich beim Verlag vorlie-
gen. Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und dergleichen ent-
binden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträ-
gen und Schadensersatzleistungen.

Bezugspreis: Der jährliche Bezugspreis beträgt 62 EUR einschl.
MwSt. und Versand. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang
von 16 Seiten EUR 3,83. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der
Preis um 3,06 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise
verstehen sich inkl. MwSt. und zzgl. Porto und Verpackung.
